

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheit
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 70.

Freitag, 28. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Werthabhollicher Bezugsschein bei Abholung in der Redaktion im Büro 1 Mark 50 Pf., durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt, Postkosten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzelnen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die vierseitige 48 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitungsblätter und abellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Sonnabend, den 29. März 1913, vorm. 10 Uhr soll im hiesigen Versteigerungsraume versteigert werden: 1 Soja.

Riesa, den 27. März 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 29. d. Mts., von vorm. 11 Uhr an, kommen in dem an der Magistrale, hinter dem Garnison-Hospiz befindlichen, städtischen Bauhofe, über 60 Stück zweiflügige, austangierte

Schulbänke

gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.

Riesa, am 27. März 1913.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schubert.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für Sonntag, den 30. März 1913

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Ch. und Materialwaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Belichungsmaterial von 6½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfstündige Geschäftsstunde auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 7½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7½ Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Gebrauch bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 28. März 1913.

* Es ist ein guter Gedanke in dem Kaiserjubiläumsjahr eine Nationalspende für die Mission in den deutschen Kolonien zu sammeln. Der Kaiser ist in seiner Regierung immer bemüht gewesen, den Freuden zu erhalten und unser kulturelles Leben nach verschiedenen Seiten hin zu fördern. Da ist es schön, wenn das deutsche Volk Mittel darreicht, um in unseren Kolonien den Ausbau der in vieler Hinsicht entwicklungsbefähigten Lebensverhältnisse zu bewirken. Für diesen Zweck ist die Mission in unseren außereuropäischen Ländern ein höchst bedeutsamer Faktor. Es wäre ein großer Verlust, wenn jemand meinen wollte die Mission beschränke sich auf rein geistliche oder auch nur geistige Tätigkeit. Darin liegt wohl ihr höchstes und leichtes Ziel, lediglich aber ihr einziges oder nächstes. Nach den verschiedensten Seiten hin wirkt die Mission fördernd. Achten wir heute einmal darauf, was sie für das Handwerk in unseren Kolonien tut. Die Boten, die in ein Heldenland gehen, können nicht so wohnen, wie die Einwohner. Die niedrigen Hütten aus Bambusstangen, Steppengras mit Bananenrinde, in denen die kleine Eule zugleich Fenster und Schornstein ist, würden die europäische Kraft zu schnell aufzugehen. Im Helt kann man nur in der ersten Zeit wohnen; wenn die Regenzzeit kommt, muß ein festes Dach über dem Kopfe und eine widerstandsfähige Wand zur Seite sein. Nun muß der Missionar auch ein praktischer Mann sein, der sich in schwierigen Tagen selbst hilft. Aber es ist doch daneben sehr notwendig, daß gelehrte Handwerker ihm zur Seite stehen. Es ist nicht auszusagen, sondern dringendes Bedürfnis einen Bautechniker zu haben der ein festes Steinhaus aufzubauen, denn das anfangs errichtete Behausungshäuschen hält nur ein paar Jahre. Welch ein reges Arbeitsschleben entwickelt sich nun. In der Steppe muß Kalt gefügt und gebraunt werden. Feldsteine müssen herbeigebracht, andere Steine müssen gebrochen oder gesprengt werden; ist es möglich, so werden Ziegel gebrannt und gebraut. Der Gebrannte eine Ziegelseite angulegen, taucht sogar auf. Zu den Arbeiten in Stein kommen die in Holz. Ein der Zimmerarbeit Kundiger geht hinauf in den Urwald und sucht Bauholz aus. Mit Axt und Säge wird der Riesenstamm gleich an Ort und Stelle zugeschlagen. Dem Zimmermann folgt der Tischler. Es werden Stämme zu Brettern gesägt; Türen und Fenster entstehen. An all diesen Arbeiten ist der Missionar und der Missionshandwerker stark beteiligt, aber es wäre nicht gut, wenn er das alles selbst täte. Er muß die eingeborenen Arbeiter dazu anleiten. Am besten geschieht das in einer Handwerkerschule, die mit der

Zeit errichtet werden muss. Die Leipziger Mission hat eine solche auf der selteneren Militärstation Marangu am Allmandjaro in Deutsch-Ostafrika. Man kann sich den erzielbaren Wert derselben nicht groß genug vorstellen. Einmal werden die hier Erziehtenen zu beständiger Arbeit erzogen. Nicht daß sie nicht auch vorher schon arbeiten gelernt hätten, das tägliche Leben nötigt schon dazu, aber so intensiv, so regelmäßig, wie in der Handwerkerschule doch nicht. Ferner lernen sie wertvolle Arbeit. Die Übung der Hand und des Auges, die Anregung zum Denken, — das alles hebt den Meister; der in einer Handwerkerschule Ausgebildete hat ein Kapital in sich. Und nun bekommt er lohnende Arbeit. Je mehr unsere Kolonien durch Zugang von Europäern erschlossen werden, umso mehr sind darüber Handwerker not; da steigt die Nachfrage schnell. Diese Handwerker bekommen einen weit höheren Vohn als andere Arbeiter. So wird ein Stand geschaffen, der sich im berechtigten Stolz zu den gehobenen Ständen zählen darf. Sind das unglaubliche Segnungen und Förderungen für ein Land, dann vergesse man nicht, daß die Mission die erste war, diesen Segen einzuführen. Hat auch die Leipziger Mission durch Entsendung eines Bautechnikers und mehrerer Handwerker an der Errichtung des Volkes gearbeitet, hat sie dafür nicht unbedeutende Mittel aufgebracht, so ist sie es wert, von den weitesten Kreisen in der Weltunterstützung zu erhalten. — Möglicherweise kommt der hohen kulturellen und nationalen Bedeutung der Missions-Kaiser-Spende auch die Opferwilligkeit entsprechen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

* Nach und gewordener telegraphischer Mitteilung genehmigte die heute in Leipzig stattgefunden Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig den Rechnungsausschluß und die vorgeschlagene Reingewinnverteilung gemäß den Anträgen der Direktion. Zur Verteilung kommt eine Dividende von 8½ Prozent, zahlbar ab 29. März d. J. Vertreten waren auf der Generalversammlung 102 Aktionäre mit 110390 Stimmen auf 33117000 M. Aktienkapital.

Bor 100 Jahren, am 27. März 1813 rückten die ersten Russen, die bisher in der Neustadt lagen, nach der Altstadt in Dresden über. Tausende von Einwohnern standen auf der Terrasse und am Elbufer und begrüßten die auf Nähnen herüberkommenden Kosaken mit lauten Brotkrüppen und Lücherschwestern. Schon tags vorher waren Kosaken in der Pirnaer und Weißnauer Gegend über die Elbe gegangen und rückten nun auf Dresden-Altstadt zu. Kurz vorher waren die unter dem Befehl des französischen Generals Durutte stehenden Sachsen, Bayern und Württemberger aus Dresden abgezogen, sodass nun in Sachsen die Elbe gänzlich von Truppen der Napoleonischen Armee geräumt war. Die

5. für den Verkauf von geduckerten und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmarkt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1913. GL.

Am 15. März war der 1. Termin der diesjährigen Gemeinde-Einkommensteuer fällig.

Die Beiträge sind bis spätestens

zum 3. April 1913

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird wiederum ohne Aufschlag erhoben. Der Anlagenbedarf beträgt:

für die Gemeindelasse 51,90 %
• • Armentosse 2,96 %
• • Kirchentosse 6,53 % und
• • Schullosse 38,61 %.

Gröba, am 27. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schulgemeinde Röderau.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt Montag, den 31. März, nachmitt. 1 Uhr und zwar die der Knaben im Zimmer VII (Eingang C) und die der Mädchen im Zimmer V (Eingang B).

Röderau, den 27. März 1913.

Fuhrmann, Schuldirektor.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhöhung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuererstattung nicht behandelt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Bautewitz, am 27. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhöhung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuererstattung nicht behandelt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

— SS Die in Dresden abgehaltene Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes der Saalinhaber im Königreich Sachsen beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Abhaltung von sogenannten Rappensäulen. Ganz besonders bestrebtete der Inhalt des Bescheides des Ministeriums des Innern vom 22. Januar d. J. laut welchem Festlichkeiten durch das Ausspielen einer Kapfbedeckung als Kostümfeste zu bezeichnen seien. Offiziell wurde die Ansicht vertreten, daß der von der höchsten Landesbehörde vertretene Rechtsstandpunkt unhalbar sei, im Prozeßwege der Richter zu ganz anderem Urteil kommen müsse. Ein Saalinhändner der der Direktion der Europäischen Modeakademie zu Dresden bestätigte gleichfalls, daß im Weißtunfeuer die Kapfbedeckung überhaupt nicht zum Kostüm gerechnet wird. Im Hinblick darauf, daß nach der Landesverordnung Kostümfeste nur in der Zeit vom 6. Januar bis Fastnachtstag eines jeden Jahres zur Abhaltung kommen dürfen, die sogenannten Rappensäulen einer großen Beschränkung unterliegen würden, beschloß der Gesamtvorstand, weitere Eingabe an das Königliche Ministerium des Innern zu machen bezüglichlich durch richterliche Entscheidung diese Frage zur Klärung zu bringen. — Der diesjährige 10. Verbandsstag des Landesverbandes der Saalinhaber im Königreich Sachsen findet in der Zeit vom 19. bis 21. August in Dresden statt. Für die Jubiläumstagung ist ein umfangreiches Festprogramm in Vorbereitung. Eine Glühdampferschiff mit Musikkbegleitung nach Rathen, Aufstieg nach der Bastei, Rückweg durch den Litterwalde Grund, Markttag in Wehlen, sowie bei der Rückfahrt des Dampfers eine Elbuser- und Höhendesleuchtung werden den Gipspunkt der Tagung bilden. Die Teilnehmerkarte für die geplanten Festlichkeiten ist auf 8 M. normiert. — In der letzten Gesamtvorstandssitzung des Landesverbandes der Saalinhaber entpannte sich auch eine ausgedehnte Debatte über den Boykott der Geistlichen und Abstinenter seitens der Sächsischen Saal- und Gastwirte. Es wurde der irigen Meinung entgegengesetzt, als sei die Geistlichkeit bezüglichlich die Abstinenter im allgemeinen von den Salen ausgeschlossen. Das sei nicht der Fall. Hierbei fand auch die tatsächliche Erwähnung, daß sich schon seit langen Jahren die